

99036009069011

Wechselkennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2057/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036009069011
Leistungsbezeichnung I	Wechselkennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wechselkennzeichen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

- [§ 8 Absatz 1a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Zuteilung von Kennzeichen)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FZV+%C2%A7+8&psml=bsbawueprod.psml&max=true>)
- [§ 9 Absatz 2 Nr. 8 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FZV+%C2%A7+9&psml=bsbawueprod.psml&max=true>)
- [§ 10 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Ausgestaltung und Anbringung der Kennzeichen)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FZV+%C2%A7+10&psml=bsbawueprod.psml&max=true>)
- [§ 1 Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz) (Verweigerung der Zulassung)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FzZulVweigG+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true>)
- [§ 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (Feststellung der Besteuerungsgrundlagen, Nachweis der Besteuerung und Zulassungsverweigerung bei Steuerrückständen)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KraftStG+%C2%A7+13&psml=bsbawueprod.psml&max=true>)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)](<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=StGebO&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>)

Teaser

Sie haben zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugklasse und mit gleicher Abmessung der Kennzeichenschilder?

Volltext

Sie haben zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugklasse und mit gleicher Abmessung der Kennzeichenschilder?

Sie können dafür ein Wechselkennzeichen erhalten. Es ermöglicht als Alternative zum Saisonkennzeichen eine weitere flexible Fahrzeugnutzung.

Modul

Sachverhalt

Beispiele für mögliche Fahrzeugkombinationen:

- zwei PKW
- ein PKW und ein Wohnmobil
- zwei Motorräder
- zwei leichte Anhänger

****Hinweis:**** Von den mit Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeugen kann eines oder können beide auch Oldtimer mit H-Kennzeichen sein.

Sie können die Fahrzeuge nicht zeitgleich nutzen. Das Fahrzeug, an dem sich nicht das vollständige Kennzeichenschild befindet, dürfen Sie nicht auf öffentlichen Straßen oder Parkplätzen, sondern nur in Garagen oder auf Privatgelände abstellen.

****Tipp:**** Die eingeschränkte Nutzung sollten Versicherer bei den Prämien berücksichtigen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherungsunternehmen.

****Hinweis:**** Auf die Höhe der Fahrzeugsteuer wirkt sich das Wechselkennzeichen nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

Der Antrag auf Zuteilung eines Wechselkennzeichens ist auf zwei Fahrzeuge bezogen und kann verschiedene Zulassungsvorgänge auslösen (z.B. Neuzulassung, Abmeldung, Ummeldung mit und ohne Halterwechsel, Wiederezulassung bezogen auf ein oder zwei Fahrzeuge). Welche Unterlagen Sie vorlegen müssen, ist daher von Fall zu Fall unterschiedlich.

Auflistungen der Unterlagen für die einzelnen Zulassungsvorgänge finden Sie auf unseren Seiten unter:

- [Abmeldung eines Fahrzeugs (Außerbetriebsetzung)](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/426>)
- [Ummeldung eines Fahrzeugs bei Halterwechsel](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/316>)

Modul

Sachverhalt

- [Ummeldung eines Fahrzeugs ohne Halterwechsel](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/180>)
- [Wiederzulassung eines Fahrzeugs](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1172>)
- [Zulassung eines Fahrzeugs](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/311>)

Wenden Sie sich für nähere Informationen an Ihre Zulassungsbehörde.

Voraussetzungen

Bei den Fahrzeugen muss es sich um zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugklasse mit der gleichen Kennzeichengröße der folgenden Klassen handeln:

- M1 (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung und höchstens acht Sitzplätzen außer Fahrersitz)
- L (zum Beispiel Krafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und bestimmte vierrädrige Kraftfahrzeuge)
- Anhänger der Klasse O1 (bis 750 kg zulässige Gesamtmasse)

In folgenden Fällen können Sie kein Wechselkennzeichen erhalten:

- zwei Fahrzeuge unterschiedlicher Klassen (z.B. ein PKW und ein Motorrad)
- Fahrzeuge mit
 - Saisonkennzeichen
 - Kurzzeitkennzeichen
 - Roten Kennzeichen
 - Grünen Kennzeichen
 - Ausfuhrkennzeichen

Außerdem gilt:

Modul

Sachverhalt

- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen haben.

Bei Zahlungsrückständen über 30 Euro darf die Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen, bis Sie diese beglichen haben. Bei weniger als 30 Euro kann die Zulassungsbehörde entscheiden, ob sie das Fahrzeug trotzdem zulässt oder nicht.

- Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von fünf Euro oder mehr haben. Bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt.

- Soll Sie jemand bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges vertreten, müssen Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht erteilen. Diese muss auch eine Einverständniserklärung enthalten, dass die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über rückständige Gebühren und Auslagen informieren darf. Ihre Vertretung muss die Vollmacht vorlegen und sich ausweisen.

Kosten

Es entstehen Gebühren nach Verwaltungsaufwand. Da der Antrag auf Zuteilung eines Wechselkennzeichens auf zwei Fahrzeuge bezogen ist und verschiedene Zulassungsvorgänge auslösen kann, sind die Gebühren von Fall zu Fall unterschiedlich.

****Hinweis:**** Bei Wechselkennzeichen erhöhen sich die Gebühren bei der Zulassung, Wechsel der Erkennungsnummer, Wechsel der Kennzeichenart sowie bei Umschreibung aus einem anderen Verwaltungsbezirk - mit und ohne Halterwechsel - um 6 Euro je Fahrzeug.

Verfahrensablauf

Sie oder Ihre Vertretung müssen den Antrag auf Erteilung des Wechselkennzeichens bei der zuständigen Zulassungsbehörde beantragen. Zuständig ist die Zulassungsbehörde des Bezirks, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz, Betriebssitz oder Ihre Niederlassung haben.

Wenn ein Antragsformular notwendig ist, können Sie es vorab bei der Zulassungsbehörde besorgen und zu Hause ausfüllen. Je nach Angebot Ihrer Zulassungsbehörde steht ein Downloadformular oder

Modul

Sachverhalt

ein Onlinedienst über das Internet zur Verfügung.

Die Zulassungsbehörde kann verlangen, dass Sie Ihre Fahrzeuge vorführen.

Die Zulassungsbehörde teilt Ihren Fahrzeugen die Wechselkennzeichen zu und versieht die Kennzeichenschilder mit den Plaketten (Hauptuntersuchung und Stempelplakette).

****Tipp:**** Die Kennzeichenschilder können Sie in der Regel während der Bearbeitung Ihres Antrags herstellen lassen. Wenden Sie sich dazu an die privaten Anbieter, die meistens in der Nähe der Zulassungsbehörden angesiedelt sind. Bei Wechselkennzeichen kann es vorkommen, dass diese vorbestellt werden müssen.

Die Zulassungsbehörde informiert automatisch Ihre Versicherung.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal